

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Horst Arnold (SPD):

Wie hat sich der Bestand an sozial gebundenen Mietwohnungen in Bayern in den vergangenen 20 Jahren (1999 bis 2019) verändert (bitte nach Jahren aufschlüsseln), wie viele Wohnungen sind in diesem Zeitraum aus der Sozialbindung herausgefallen (bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln) und wie viele werden nach derzeitigem Stand in den kommenden fünf Jahren aus der Sozialbindung herausfallen (bitte die Antworten auf alle Teilfragen jeweils auch nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) ermittelt Daten zum Bestand gebundener Mietwohnungen, die seit 2007 jährlich geliefert werden. Von der BayernLabo konnten dabei jährlich lediglich die Bestände an Belegungsbindungen ermittelt werden, nicht jedoch die Zugänge an neu geförderten Wohnungen sowie die Abgänge durch Bindungsauslauf. Deshalb wurden in den Jahren bis 2018 vereinfachend die Zugänge mit den Neubewilligungen eines Jahres gleichgesetzt und die Abgänge rechnerisch ermittelt (Abgänge eines Jahres = Endbestand des Vorjahres + Zugänge eines Jahres – Endbestand eines Jahres). Tatsächlich wird eine neu geförderte Wohnung aber erst mit Bezugsfertigkeit gebunden, die häufig erst in späteren Jahren erfolgt.

Seit 2019 hat die BayenLabo die Belegungsbindungsstatistik dahingehend verbessert, dass sie auch die jährlichen Zugänge an neu geförderten Wohnungen sowie die Abgänge durch Bindungsauslauf erhebt. Deshalb sind die Zahlen der Zu- und Abgänge zwischen 2019 und den Vorjahren nicht vergleichbar. Die Bestände an Belegungsbindungen sind von der Verbesserung der Statistik unberührt.

Der Bestand an geförderten Mietwohnungen stellt sich seit 2007 in Bayern mit jährlichen Zu- und Abgängen sowie einer Prognose für die nächsten fünf Jahre – getrennt nach Regierungsbezirken – wie in beigefügten Tabellen ersichtlich dar.

Viele der geförderten Mietwohnungen stehen auch nach dem Auslaufen der Sozialbindung – als preisgünstige Altbauwohnungen – für einkommensschwächere Haushalte weiter zur Verfügung oder dienen als Wohnung einer kommunalen oder kirchlichen Wohnungsbaugesellschaft weiter der jeweils örtlichen Wohnraumversorgung.